

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 484 044 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
12.01.2005 Patentblatt 2005/02

(51) Int Cl. 7: A61H 33/06

(43) Veröffentlichungstag A2:  
08.12.2004 Patentblatt 2004/50

(21) Anmeldenummer: 04012851.4

(22) Anmeldetag: 01.06.2004

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
AL HR LT LV MK

(30) Priorität: 05.06.2003 DE 10326942

(71) Anmelder: Hansgrohe AG  
77761 Schiltach (DE)

(72) Erfinder: Schönweger, Alois  
77761 Schiltach (DE)

(74) Vertreter: Patentanwälte  
Ruff, Wilhelm, Beier, Dauster & Partner  
Kronenstrasse 30  
70174 Stuttgart (DE)

### (54) Vorrichtung zum Dampfaustritt von einer Dampferzeugung ins Innere einer Dampfkabine

(57) Um die Einleitung von Dampf in eine Dampfkabine möglichst vorteilhaft auszustalten, kann ein Dampfaustritt mit einem Gehäuse (11) vorgesehen sein. In dieses Gehäuse mündet ein Dampfzutritt (16) von einem Dampfgenerator. Aus dem Gehäuse führen Dampfaustrittsöffnungen (22) seitlich heraus. Des wei-

teren mündet in das Gehäuse (11) eine Entleerung (18) des Dampfgenerators, beispielsweise zu Reinigungs- zwecken. Aus dem Gehäuse (11) führt ein Ablauf (25) zu einem Abfluss. Die Dampfaustrittsöffnungen (22) sind über einen abnehmbaren Deckel (14) bzgl. Öffnungsrichtung und Öffnungsquerschnitt veränderbar.

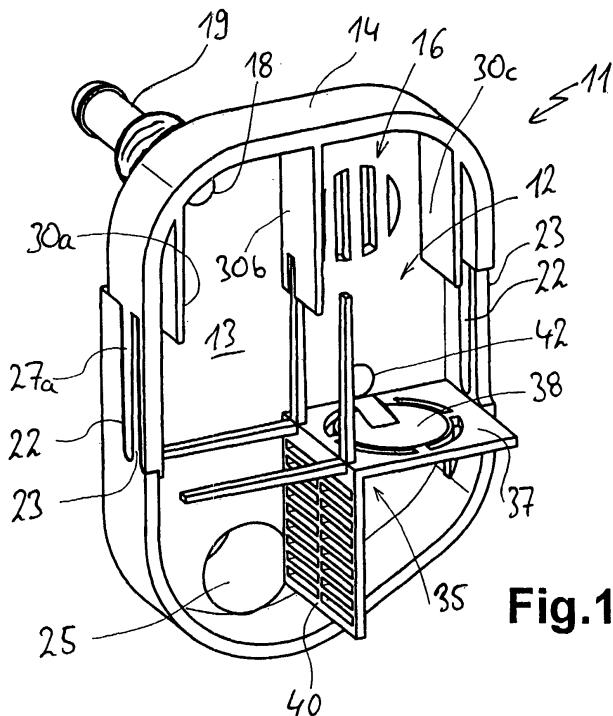


Fig.1



Europäisches  
Patentamt

## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 04 01 2851

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	DE 42 42 144 A (SIEMENS AG) 16. Juni 1994 (1994-06-16) * Zusammenfassung * -----	1,3	A61H33/06
X	DE 201 00 427 U (HOESCH METALL & KUNSTSTOFFWERK) 29. März 2001 (2001-03-29)	6-9,12, 13,22	
A	* Seite 6, Zeile 16 - Seite 7, Zeile 35; Abbildung 1 *	1,10,11	
X	GB 2 095 105 A (HOESCH & SOEHNE KUNSTSTOFF) 29. September 1982 (1982-09-29) * Spalte 2, Zeile 33 - Zeile 63; Abbildung 1 *	1,3,4	
A	GB L17499A (WHITEHORNE-COLE ARTHUR GEORGE) 18. Juli 1912 (1912-07-18) * das ganze Dokument *	1	
D,A	EP 0 300 577 A (TEUCO GUZZINI SRL) 25. Januar 1989 (1989-01-25) * Spalte 2, Zeile 32 - Spalte 3, Zeile 23; Abbildungen 1,2 *	1-5	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)
X	DE 271 447 C (HEILMANN ADAM) 11. März 1914 (1914-03-11) * das ganze Dokument *	15,16, 19-21	A61H F22B A61L
X	DE 33 08 748 A (KRATZ WALTER) 13. September 1984 (1984-09-13)	6-10,15, 16,20-22	
A	* Seite 11, Zeile 28 - Seite 13, Zeile 17; Abbildungen 1,3,4,7,8 *	18,19	
X	US 3 655 135 A (ALTMAN MURRAY ET AL) 11. April 1972 (1972-04-11)	15	
A	* Spalte 2, Zeile 40 - Spalte 3, Zeile 49; Abbildungen 1,2,4,6 *	19	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
München	12. November 2004	Georgiou, Z	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		

**GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung  
EP 04 01 2851

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

**1. Ansprüche: 1-5**

Anspruch 1 ist nach einer Vorrichtung mit einem Gehäuse zum Dampfaustritt von einem Dampferzeuger gerichtet wobei in das Gehäuse ein Ausgang einer Entleerungsleitung eines Dampferzeugers mündet und ein Ablauf vorgesehen ist.

---

**2. Ansprüche: 6-14**

Anspruch 6 ist nach einer Vorrichtung zum Dampfaustritt von einem Dampferzeuger mit einem Gehäuse mit einem abnehmbaren Bereich oder Deckel gerichtet.

---

**3. Ansprüche: 15-22**

Anspruch 15 ist nach einer Vorrichtung zum Dampfaustritt von einem Dampferzeuger mit einem Gehäuse mit einer Halterung für Aromaträger welche eine Aufnahme für den Aromaträger aufweist.

---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 01 2851

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-11-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 4242144	A	16-06-1994	DE	4242144 A1	16-06-1994
			CZ	9501416 A3	18-10-1995
			WO	9414001 A1	23-06-1994
			DE	59302766 D1	04-07-1996
			EP	0673489 A1	27-09-1995
			SK	75395 A3	08-11-1995
DE 20100427	U	29-03-2001	DE	20100427 U1	29-03-2001
GB 2095105	A	29-09-1982	DE	3109540 A1	23-09-1982
			FR	2501504 A1	17-09-1982
			NL	8105080 A ,B,	01-10-1982
GB 191117499	A	18-07-1912	KEINE		
EP 0300577	A	25-01-1989	IT	211945 Z2	25-05-1989
			AU	610908 B2	30-05-1991
			AU	1928088 A	27-01-1989
			DE	3869005 D1	16-04-1992
			EP	0300577 A1	25-01-1989
			ES	2030157 T3	16-10-1992
			JP	1049560 A	27-02-1989
			JP	2571829 B2	16-01-1997
DE 271447	C		KEINE		
DE 3308748	A	13-09-1984	DE	3308748 A1	13-09-1984
US 3655135	A	11-04-1972	KEINE		